



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010
POWERTEX VERHÄRTER

Ausgabedatum: 10/09/2002
Überarbeitungsdatum: 17/12/2014
Version:2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : POWERTEX VERHÄRTER
Synonyme : POWERTEX TRANSPARANT, TERRACOTTA, BLACK, GREEN, RED, BLUE, OCHRE, BRASS, IVORY, CHIME
Produktgruppe : Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Berufsmässige Verwendung, Verbraucherverwendungen
Spezif. des Industrielle/professioneller Gebrauches : Wasserbasierte Härter

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Powertex International
Strombeeksesteenweg 205
1800 VILVOORDE - BELGIË
T +3223106090 - F +3223106699

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Giftinformation Belgien Tel.:00 32 (0)70 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach den Kriterien von Richtlinie(n) 67/548/EWG und/oder 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
H2O	(CAS-Nr) 7732-18-5	40 - 60	Nicht eingestuft
Dispersion of high performance polymers		40 - 60	Nicht eingestuft
dyestuffs and pigments		<= 8	Nicht eingestuft
Rest monomeres		< 0,2	Nicht eingestuft

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
H2O	(CAS-Nr) 7732-18-5	40 - 60	Nicht eingestuft
Dispersion of high performance polymers		40 - 60	Nicht eingestuft
dyestuffs and pigments		<= 8	Nicht eingestuft



Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Rest monomeres		< 0,2	Nicht eingestuft

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Nicht anwendbar.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kleidung vor dem Spülen entfernen. Mit Wasser und Seife waschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : (Bei Verschlucken Mund, Nase und Rachen mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewußtsein ist)). Viel Wasser trinken. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Reizt in Extremsituationen.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : reizend im Extremfall.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Übelkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel zulässig.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Produkt selbst brennt nicht. In trockenem Zustand: brennbar.
- Explosionsgefahr : Keine direkte Explosionsgefahr.
- Reaktivität : Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandschutzvorkehrungen : Die Räume sind von allen nicht unbedingt notwendigen Personen zu räumen. Undichtigkeit beseitigen, falls ohne Gefahr möglich.
- Löschanweisungen : Es ist zu vermeiden (abzulehnen), daß zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
- Sonstige Angaben : Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Nicht anwendbar.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Schutzkleidung benutzen. Siehe Abschnitt 8.
- Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.
- Notfallmaßnahmen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Freisetzung einstellen. Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Undichtigkeit beseitigen, falls ohne Gefahr möglich. Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben.
- Reinigungsverfahren : Reste mit viel Wasser wegspülen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

POWERTEX VERHÄRTER

Ausgabedatum: 10/09/2002
Überarbeitungsdatum: 17/12/2014
Version:2.0

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

andere Abschnitte (8, 13).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Übliche Hygiene befolgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Verwendungstemperatur : 5 - 35 °C
Hygienemaßnahmen : Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In der Originalverpackung aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. An einem trockenen Ort aufbewahren.
Lagertemperatur : 5 - 40 °C
Lager : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Wasserbasierte Härter.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe.



Handschutz : PVC oder Gummihandschuhe.
Haut- und Körperschutz : Arbeitsanzug.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Geruch : charakteristischer Geruch.
pH-Wert : 3,5 - 4,5
Flammpunkt : > 100 °C
Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar
Dichte : 1,1 kg/lit
Löslichkeit : Wasser: vollkommen löslich
Viskosität, dynamisch : 2500 - 5000 mPa.s (20°C Spindle 6 10 rpm)
Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar



10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: 3,5 - 4,5
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: 3,5 - 4,5
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden.
Ökologie - Wasser	: Mit Wasser mischbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

POWERTEX VERHÄRTER	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

POWERTEX VERHÄRTER	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

12.4. Mobilität im Boden

POWERTEX VERHÄRTER	
Ökologie - Boden	Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : An genehmigten Abfallentsorger abgeben. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

POWERTEX VERHÄRTER

Ausgabedatum: 10/09/2002
Überarbeitungsdatum: 17/12/2014
Version:2.0

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Transportvorschriften (ADR) Nicht unterlegen

14.6.2. Seeschifftransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen Annex XIV Stoffen

15.1.2. Nationale Vorschriften

Örtliche Vorschriften : Dieses Produkt ist laut EG-Richtlinien 1999/45, 67/548 und nachfolgenden Anpassungen nicht als gefährlich eingestuft.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : Diese Informationen geben die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes auf der Basis der aktuellen Kenntnisse wieder. Die Daten gelten nicht als technische Spezifikation des Produktes.